

454 gleichzeitig mit diesem niedergemacht wurden¹. Wenn der Biograph des Germanus ihm einen cancellarius giebt, so begegnet dieser angesehene Unterbeamte auch sonst nicht nur bei den Ober- und Mittelbehörden der Civilverwaltung, sondern auch im officium der duces² und muss daher auch für die magistri militum vorausgesetzt werden, in Uebereinstimmung mit der Angabe der Vita.

Indem ich nunmehr zu der Veranlassung der Reise nach Ravenna, der Angelegenheit des *Armoricanus tractus* übergehe, fasse ich die betreffenden Angaben noch einmal kurz zusammen. Um die Bewohner für ihre Unbotmässigkeit zu bestrafen, schickt Aetius den Alanenkönig Gochar gegen sie, der verheerend in das Land einrückt; Germanus bewegt ihn zum Waffenstillstand und eilt nach Italien, um die Zustimmung des Kaisers und des Aetius zu erlangen. Aber die Verzeihung wird durch eine neue Erhebung unter Führung Tibattos verwirkt, und abermals wird Strafe heraufbeschworen. Auch diese Angaben enthalten Einzelheiten, die an anderen Nachrichten der überaus dürftigen Ueberlieferung eine Stütze finden und schwerlich nach dem 5. Jh. von einem Fälscher hätten erfunden werden können.

Ich muss einige Worte zur Textgeschichte vorausschicken. Der Alanenkönig, den Aetius gegen die *Aremoricer* sendet³, war bisher nicht unter dem erwähnten Namen bekannt. Bei Mombricitus heisst er — der Name steht im Dativ — Gothari; in der erweiterten Vita bei Surius, wo er zudem als Alamannenkönig erscheint, wird er Eocharich genannt, in der Ausgabe von Boschius besser Eochari. In den beiden letzten Formen begegnet der Name des Königs denn auch in der neueren Litteratur, wenn er nicht noch weiter verändert ist. Valesius⁴ hat ihn für identisch mit

Gegenwart des Kaisers Valentinian, des Senats und des Klerus niedergeschlagen worden sein; unter den Anwesenden finden sich auch Patricier und frühere Consuln, deren Namen der Fälscher zum grossen Theile den Consularfasten entnommen hat. Indem er dabei mit dem Patriciertitel recht freigebig umging, traf er unter den Consuln zufällig auch solche, welche den Rang eines Patricius wirklich erlangt hatten, wie Albinus (cos. 444), so Segisvult (cos. 437). 1) Hydatius c. 160 (S. 27). 2) Ueber die cancellarii vgl. P. Krüger, Kritik des Justinianischen Codex, 1867, S. 163 ff.; Mommsen, N. A. XIV, 478 ff. und Auct. ant. XI, 41; Seeck in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie III 2, 1456 ff. 3) V. Germani c. 28: 'Offensus enim superbae insolentia regionis vir magnificus Aetius, qui tum rem publicam gubernabat, Gochari ferocissimo Alanorum regi loca illa inclinanda pro rebellionis praesumptione permiserat'. 4) *Rerum Francicarum libri VIII*, 173.